

Don 5. December 1891.

Contribution zu genehmigen ist, und zu stellen.

Vie wollen dieses dem Gutsbesitzer sowie dem Gemeindevorstande
von Ihnen eröffnen & verstehen das mitfolgende Plandoppel
zu stellen.

Das Verbot wird nicht auf die Contribution zurück.

Gemeinde Ausschuss,
Kommunalscheidmännung
in
Tutwollathen.

Schreiben an den Kay. Reichskammer von Tutwollathen.

Wohlgehrte Herr, Ich habe vom 4. März 1891, fast das

Einvernehmen der Gemeinde von Aarwisch in Aufhebung eines einstimmigen
Beschlusses der dortigen Einvernehmen der Gemeinde vom 16. Februar d. J.
Ist das Gut an mich gestellt: "so für die Gemeinde Aarwisch
zu stellen, wenn politischen Charakter in dem allgemeinen Gebirgs
"Tutwollathen" einzubringen."

Die Begründung des selben wird im Nachfolgenden angegeben:

Wird dem Aufhänger & mit der Gemeinde das Grundstück im
Aarwisch. Obwohl für die Begründung der Ortspflicht Aarwisch mit dem
Namen Tutwollathen, welcher schon ursprünglich dem Kloster & dessen
umgebung zugehörte, allgemein gebräuchlich geworden. Das
nütz. Kostengal für den selben liegt die Begründung Tutwollathen.

Die beiden Grundbesitzer in der Gemeinde nennen sich "Tutwollathen"
& "Tutwollathen - Zollverein". Auf dem vorgeschriebenen Karten, in
allen Kartenverzeichnissen, auf allen Tafeln für die Ortspflicht
Grundbesitzer, in den Grundverzeichnissen etc. sind nun verzeichnetlich der
Name "Tutwollathen" im Gebrauch. Alle Häuser & Wälder, welche
in der ganzen Welt ihre Anwesenheit finden, sprechen sich mit dem
Namen "Tutwollathen"; zahlreiche Künstler haben mit Bild &
Tafel die Karte dieses Orts unter dem gleichen Namen gezeichnet.
Namen "Aarwisch" für ein unvollkommenes Aarwisch geworden, von dem
Kamen über den Herkunft seiner Wälder samt dem neuesten Lande
wissen, was es eigentlich bezeichnen. "Tutwollathen" haben über den

Don 5. December 1891.

217.

Kenn abgelesen. Dagegen kommen, daß die beschriebene Poppel,
Freigebiet in der Commune dieses Gemeinde nicht nur nutzlos sei,
sondern unersetzbar große Fruchtbarkeit mit sich führe.

Die Commune dieses Ortes wird eingeladen, gleichfalls die dort
selbst nicht nutzlos zu sein, da die vorgeschriebene Gemeinde
für die vorgeschriebene Communeänderung nicht hinreichend
ausreichend.

Nach dem oben angeführten Vorhaben der Direction des Gemeinde,
wird es daher in der Sitzung der Gemeindeversammlung
den vorgeschriebenen Gemeinde für die vorgeschriebenen
Beschlossen:

1. Der Name „Stammühle“ als Zugehörigkeit der Poppel & der
Gemeindebezirk in der Kirchgemeinde Offing, Amtsbezirk Tostertal,
ist auf den Namen „Tostertal“.

2. Demnach beabsichtigt, diese Communeänderung durch die
Orte & allfällige andere öffentliche Plätze auf Kosten der Gemeinde
zu veröffentlichen & den Einwohnern der öffentlichen Orten (Grundbesitzer,
Civilstandsregister, Kopfsteuerregister, Bürgerrollen, Gemeindeverzeichnisse
etc.) solche Anzeigen zu den Anzeigen zu bringen.

Der Inhalt dieses Beschlusses ist auf dem Gemeindeverzeichnisse der
angegebenen Gemeinde Tostertal zu veröffentlichen.

Der Wortlaut des im obigen Direction des Gemeindeverzeichnisses zu sein.